

## Öffentliche Bekanntmachung

### der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

*hier bitte Plan einfügen / in Farbe*

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat am 21.11.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofhalde“ in Oberuhldingen nach § 12 BauGB beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofhalde“ nach § 12 BauGB einschließlich der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

In der Zeit vom **13.08.2018** bis einschließlich **14.09.2018** wird der Bebauungsplanentwurf vor Zimmer 22 des Bauamtes im Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, zur Einsicht ausgehängt. Ebenfalls finden Sie den Bebauungsplanentwurf auf unserer Homepage [www.uhldingen-muehlhofen.de](http://www.uhldingen-muehlhofen.de) unter Gemeindeleben / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne (in der Aufstellung).

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt, Zimmer 22, abzugeben.

Uhldingen-Mühlhofen, den 03.08.2018

gez. Lamm

Bürgermeister